

Kommuniqué

der 11. Begegnung im bilateralen Theologischen Dialog
zwischen der Rumänischen Orthodoxen Kirche und
der Evangelischen Kirche in Deutschland
(Goslar XI)

I.

Vom 1. bis 7. April 2006 fand das 11. Gespräch im bilateralen Theologischen Dialog zwischen der Rumänischen Orthodoxen Kirche und der Evangelischen Kirche in Deutschland (Goslar XI) statt. Hierzu hatte die Evangelische Kirche in Deutschland nach Eisenach (Thüringen) eingeladen.

An dem Gespräch nahmen teil

von der Rumänischen Orthodoxen Kirche

S. E. Metropolit Dr. Serafim Joantă von Deutschland, Zentral- und Nordeuropa (Delegationsleiter)
Priester Professor Dr. Viorel Ioniță
Priester Professor Dr. Mircea Basarab
Priester Professor Dr. Valer Bel
Priester Professor Dr. Ioan Tulcan
Priester Conf. Dr. Constantin Pătuleanu
Priester Lektor Dr. Daniel Benga
Lektor Dr. Paul Brusanowski
Doktorand Remus Silviu Marian
Doktorand Adrian Caraba

von der Evangelischen Kirche in Deutschland

S. E. Bischof Dr. h.c. Rolf Koppe, Leiter der Ökumene- und Auslandsarbeit der EKD (Delegationsleiter)
Pfarrer Prof. Dr. Karl-Wilhelm Niebuhr
Pfarrer Prof. Dr. Heinz Ohme
Prof. Dr. Dr. h.c. Michael Weinrich
Pfarrerinnen Katharina Töns
Pfarrer Johannes Toasperm
Pfarrerinnen Dr. Katharina Gaede
Pfarrer Dr. Johann Schneider
Pfarrerinnen OKRin Dr. Dagmar Heller
Pfarrer Prof. Dr. Reinhard Thöle (Berater)

als Beobachter

Pfarrer Dr. Daniel Zikeli (Evang. Kirche A.B. in Rumänien)
Pfarrer Dr. Istvan Pasztori-Kupan (Reformierte Kirche in Rumänien)

als Gäste

Pfarrerin OKRin Antje Heider-Rottwilm (Kirchenamt der EKD, Hannover)

Stud. theol. Eveline Günther (Tübingen)

Pfarrer Professor Dr. Stefan Tobler (Ökumenische Forschungsgemeinschaft Sibiu/Hermannstadt – Tübingen)

II.

Die 11. Begegnung im bilateralen Dialog zwischen der Rumänischen Orthodoxen Kirche und der Evangelischen Kirche in Deutschland stand – in Fortführung der Gespräche während der 10. Begegnung über „Das Wesen und die Einheit der Kirche Christi – die Verschiedenheit der Kirchen in der Geschichte“ – unter dem Thema „Die Ökumenischen Konzilien und die Katholizität der Kirche“.

Folgende theologische Hauptreferate wurden gehalten:

Mircea Basarab	Das Apostelkonzil (Apg 15) als Bezugspunkt konziliarer Entscheidungsfindung in der Kirche.
Karl-Wilhelm Niebuhr	Gemeinschaft der Apostel. Das Apostelkonzil als Bezugspunkt und Modell konziliarer Gemeinschaft in der Kirche.
Viorel Ioniță	Die Bedeutung und Autorität der Ökumenischen Konzilien in der Sicht der orthodoxen Kirche
Heinz Ohme	Bedeutung und Autorität der Ökumenischen Konzilien in der Sicht der Reformation
Valer Bel	Die Bedeutung der Katholizität der Kirche für ihre ökumenische Existenz
Michael Weinrich	Die Bedeutung der Katholizität der Kirche für ihre ökumenische Existenz
Daniel Benga	Das Erbe der Ökumenischen Konzilien im Kultus, in der Hymnographie, in der Ikonographie und im kanonischen Recht der orthodoxen Kirche.
Katharina Töns/ Johannes Toaspern	Das Erbe der Ökumenischen Konzilien in unseren Kirchengemeinden (Liturgie, Liedgut, Kirchenordnungen)

Mircea Basarab unterstrich, dass der Bericht des Lukas über das Apostelkonzil in Apg 15, 6–29 und dessen Erwähnung bei Paulus (Gal 2,1–10) – ungeachtet der Differenzen zwischen beiden Darstellungen – das neutestamentliche klassische Beispiel der Konziliarität der Kirche darstellt. Bei diesem Konzil kamen die Apostel und die Ältesten nach einer eucharistischen Versammlung zusammen, um mit der Abordnung aus Antiochia und mit anderen Mitgliedern der Jerusalemer Kirche Glaubensprobleme zu diskutieren, sich kollegial zu beraten und eine Entscheidung zu treffen. Sie trafen Entscheidungen unter dem Beistand des Heiligen Geistes, die in Übereinstimmung mit der göttlichen Offenbarung stehen und das Erhalten der

Einheit der Kirche zum Ausdruck bringen. Im Ergebnis wurde die theologische Entscheidung getroffen, dass Heiden, ohne sich dem Gesetz und der Beschneidung unterwerfen zu müssen, Christen werden können. Hinsichtlich der Gestaltung des Zusammenlebens wurden als Minimalforderungen an die Heiden die vier Bestimmungen der mosaïschen Tradition, wie sie das Gesetz für die in Israel lebenden Nichtjuden vorsah (Lev 17,10–14; 18,6–18,20), übernommen. Diese Versammlung spiegelt den Entscheidungsprozess des synodalen Bewusstseins wider und bezeichnet die Grundlage und den Anfang der Synoden/Konzilien überhaupt. All diese Betrachtungen bilden die Basis der späteren Würdigungen des Apostelkonzils als Prototyp aller Konzilien und Maßstab der Konziliarität der Kirche.

Karl-Wilhelm Niebuhr bestimmte in einer exemplarischen Auslegung von 1Kor 15,1–11 das apostolische Christuszeugnis als normative Grundlage für die vielfältige Bezeugung des Christusgeschehens im Neuen Testament und die Weitergabe des Evangeliums in der Tradition der Kirche. Das apostolische Christuszeugnis, das den Aposteln durch ihre Begegnung mit dem auferstandenen Christus zuteil geworden ist, hat das Heilsgeschehen von Kreuz und Auferweckung Jesu zum Inhalt. Es wurzelt in der schenkenden Gnade Gottes und ist der Kirche zur Weitergabe an alle Menschen anvertraut. Die Apostel bezeugen in ihrer Gemeinschaft das ihnen in der Begegnung mit dem Auferstandenen zuteil gewordene eine Evangelium Gottes. Aus einer exegetischen und theologischen Analyse von Apg 15 und Gal 2 erschließt sich als theologischer Kern der Auseinandersetzungen auf dem Apostelkonzil die Frage nach der Einheit und Identität des Evangeliums, das die verschiedenen Apostel verschieden verkündigen. Entscheidendes Wahrheitskriterium für das Verständnis und die Bezeugung des Evangeliums ist der darin Bezeugte selbst, der gekreuzigte und auferstandene Christus, in dem Gott heilsam an den Menschen wirkt. Darin Übereinstimmung zu erzielen, ist das letzte Ziel des Apostelkonzils. Die apostolische Gemeinschaft bei der Verkündigung des Evangeliums wurzelt in der Erkenntnis, dass es ein und derselbe Gott ist, der in ein und demselben Christusgeschehen den apostolischen Verkündigern und den von ihnen mit dem Evangelium Beschenkten seine Gnade zueignet. Als das eine Geschehen des Handelns des einen Gottes drängt das Evangelium zur Einheit.

Viorel Ioniță entfaltete, dass in der Sicht der orthodoxen Theologie die Teilnehmer an den sieben Ökumenischen Konzilien der Überzeugung waren, dass die Beschlüsse ihren Ursprung in der göttlich-apostolischen Tradition haben und dass sie mit dieser apostolischen Tradition im Einklang stehen. Daher bekamen jene Beschlüsse, weil sie unter der Wirkung des Heiligen Geistes formuliert waren, die gleiche Autorität wie die Heilige Schrift. Ioniță betonte, dass die Apostolizität der Beschlüsse eines Ökumenischen Konzils durch die Rezeption bestätigt werden muss, die Angelegenheit der ganzen Kirche ist und über die Kompetenz des Konzils hinausgeht. Erst wenn die Beschlüsse als verbindlich und autoritativ für den Glauben der ganzen Kirche angenommen sind, bekommen sie eine „katholische“ Dimension, in der die Katholizität der Kirche zum Ausdruck kommt. Die dogmatischen Entscheidungen der Ökumenischen Konzilien beziehen sich auf Glaubens-

wahrheiten, die ewig und daher weder zeitlich noch örtlich eingrenzbare sind. Die Kanones betreffen praktische Fragen, die zum Teil von örtlich und zeitlich bedingten Gegebenheiten abhängig sind. Die Bedeutung der Ökumenischen Konzilien besteht darin, dass sie durch ihre Entscheidungen während des ersten christlichen Jahrtausends das wichtigste Einheitsband zwischen den verschiedenen Lokalkirchen darstellten. Sie stellten die kollegiale und synodale Autorität in den Vordergrund und bewahrten die sichtbare Einheit der Kirche.

Heinz Ohme hob hervor, dass die Frage nach der Bedeutung und Autorität der Konzilien von Anfang an im Zentrum der Reformation stand. An ihr brach neben der Rechtfertigungsthematik die Kluft zur Papstkirche zuerst auf. Für die reformatorische Theologie wurde in Auseinandersetzung mit der von abendländischen General- oder Universalkonzilien beanspruchten Autorität klar, dass sich die Vollmacht eines Konzils mit der daraus folgenden Gehorsamspflicht gegenüber im Gewissen bindenden Beschlüssen weder aus der Tatsache seiner Repräsentation der Gesamtkirche und seiner rechtmäßigen Versammlung noch aus der „apostolischen Sukzession“ der Kirche notwendigerweise ergibt. Gegenüber einer direkten Ableitung der Autorität der Konzilien aus dem Apostelkonzil machte Martin Luther anhand von Apg 15 deutlich, dass zwischen Entscheidungen in Glaubensfragen und den von äußeren und zeitlichen Bedingungen abhängigen Rechtssetzungen ein Wesensunterschied besteht. Bei den von der Reformation hinsichtlich ihrer Glaubensentscheidungen rezipierten und mit der Tradition als „Hauptkonzilien“ verehrten ersten vier Ökumenischen Konzilien wird deutlich, dass diese weder hinsichtlich der Glaubensinhalte noch hinsichtlich geforderter Werke etwas Neues festsetzen wollten, sondern den „alten“ Glauben und die „alten“ Werke der Heiligen Schrift entsprechend bekennen und verteidigen wollten. Die Autorität der Konzilien ist somit eine abgeleitete. Weil die Beschlüsse der Ökumenischen Konzilien vom Heiligen Geist bewirkt wurden und vor dem Wort Gottes ausweisbar sind, haben sie Gültigkeit und sind verpflichtend. Auf dieser Grundlage hat sich die Reformation zum altkirchlichen Dogma bekannt und einem freien Konzil als Repräsentant der Gesamtkirche durchaus die Autorität zugesprochen, als „höchster Richter unter Christus“ in Glaubensfragen Recht zu sprechen und neue Irrlehren zu verurteilen, „böse Werke“ zu verdammen, die der Liebe widerstreben, und „nützliche Zeremonien“ um der Ordnung willen festzulegen.

Valer Bel zeichnete die Katholizität der Kirche in die Perspektive systematisch-theologischer Betrachtung ein und stellte dar, dass die Katholizität Ausdruck dafür ist, dass die Kirche als ein geistlicher Leib ein organisches Ganzes ist. Die Katholizität bedeutet Ganzheit, Fülle und Gesamtheit des Leibes Christi, wie sie sich in der Gemeinschaft der Eucharistie feiernden Gemeinde darstellt. Die umfassende Fülle dieses Ganzen ist in jedem Teil, in jedem Mitglied gegenwärtig und wirksam. Denn Christus ist in der Kirche gegenwärtig mit all seinen heilschaffenden Gaben, und jede Lokalkirche, jeder einzelne Gläubige hat diesen Christus in sich, jedoch nur in dem Maße, als sie im Ganzen der Kirche eingebettet sind. Die Christen sind als Glieder des Leibes Christi bzw. der Kirche eins in der Einheit des Lebens in

Christus, die eine dynamische ist. Das Nicaeno-Constantinopolitanum stellt die Kirche als die „eine, heilige, katholische (rumänisch: sobornicească) und apostolische“ dar. Nach orthodoxem Verständnis drücken diese vier Wesensmerkmale das gottmenschliche Wesen der Kirche als Leib Christi aus. Sie sind eng miteinander verbunden und durchdringen sich gewissermaßen gegenseitig. Diese Wesenseigenschaften sind wie die Kirche selbst reine Gabe der Liebe Gottes und zugleich Aufgabe. Die Katholizität ist weder eine Einheit ohne Verschiedenheit noch eine Verschiedenheit ohne Einheit. Wenn durch die Wesenseigenschaft der Einheit ausgedrückt wird, dass die Kirche Jesu Christi eine ist, wird durch die Katholizität die Weise dieser Einheit als Gemeinschaft im Glauben, in der Liebe und in der Hoffnung bestimmt.

Michael Weinrich stellte die Sicht der Reformatoren dar, bei denen das Wesensmerkmal der Katholizität eine durchaus bevorzugte Wertschätzung genoss. Die Katholizität der Kirche gründet in der des lebendigen Evangeliums. Als solche bleibt sie ein Element des dritten Artikels des Glaubensbekenntnisses, der von den jeweiligen historischen Umständen zwar angefochten werden mag, aber eben niemals tatsächlich aufgehoben werden kann. Katholizität wird als Gabe Gottes bzw. als Schöpfung des Heiligen Geistes verstanden. Die Universalität der Kirche bemisst sich an ihrem Glauben an Christus und der Übereinstimmung in der göttlichen Lehre, wie sie von der Schrift bezeugt und im Glaubensbekenntnis zusammengefasst wird. Eine wesentliche Grundbestimmung der Katholizität der Kirche liegt in der Katholizität des biblischen Evangeliums. Der Prozess der Kanonisierung des biblischen Zeugnisses kann als ein Beispiel praktizierter Katholizität angesehen werden. Wenn sich die Kirchen trotz aller Unterschiede gegenseitig einen verantwortlichen Umgang mit der Schrift konzidieren würden, könnte das Vertrauen in die Katholizität der Schrift zu einer hoffnungsvollen Basis für das gegenseitige Vertrauen werden. Das Vertrauen in den gegenwärtigen Christus begründet eine über die Grenzen der eigenen Kirche hinausgehende ökumenische Katholizität.

Wie die Autorität der Konzilien und ihrer Entscheidungen im Leben unserer Kirchen erfahrbar werden, stellten im Hinblick auf die orthodoxe Kirche *Daniel Benga*, für die evangelische Kirche *Katharina Töns* und *Johannes Toaspern* vor.

Die Übernahme der Konzilsbeschlüsse im Gottesdienst und in der Ikonographie bildet einen sehr wichtigen Bestandteil der Rezeption der Entscheidungen in der orthodoxen Kirche. Im Kirchenjahr sind vier Sonntage den Heiligen Vätern der Ökumenischen Konzilien gewidmet. Während eines Gottesdienstes gedenkt die Kirche nicht eines Ereignisses, das vor mehr als tausend Jahren stattfand, sondern die versammelte Gemeinde tritt durch den Lobpreis im Gottesdienst in die heilige Zeit Gottes ein. Die liturgischen Hymnen beschreiben auf vielfältige Weise die Versammlung der Väter als ein Ereignis, das „heute“ stattfindet. Die ikonographische Darstellung der Ökumenischen Konzilien in der orthodoxen Kirche ist auch ein gemaltes Bekenntnis zu ihren Entscheidungen und Ausdruck ihrer Rezeption. Die kanonischen Entscheidungen der Ökumenischen Konzilien sind in allen

Kanonesammlungen aufgenommen und haben bis heute in der orthodoxen Kirche Gültigkeit.

In der liturgischen Praxis der evangelischen Kirchen sowie in vielen Chorälen erscheinen die Lehrentscheidungen der Ökumenischen Konzilien zur Trinität und zur Zwei-Naturen-Lehre Christi explizit. Im Evangelischen Gesangbuch sind für den Gebrauch der Gemeinden die altkirchlichen Bekenntnisse wie das Apostolicum und das Nicaeno-Constantinopolitanum abgedruckt. Der Kleine Katechismus Martin Luthers bzw. der Heidelberger Katechismus entfalten die Entscheidungen der Ökumenischen Konzilien für die Unterweisung evangelischer Christen. Nicht zuletzt nehmen die Kirchenordnungen und Verfassungen der einzelnen Landeskirchen in ihren Grundartikeln die altkirchlichen Bekenntnisse auf und beschreiben die Einbindung der jeweiligen Landeskirche in die weltweite ökumenische Gemeinschaft.

III.

(1) Die Verständigung über die Bedeutung der Konzilien und die Katholizität für Leben und Lehre der Kirche beruht auf der gemeinsamen Überzeugung, dass die Heilige Schrift und die apostolische Tradition die Offenbarung Gottes im Christusgeschehen bezeugen. Der Reichtum und die Wahrheit des biblischen Zeugnisses von der Offenbarung Gottes in Jesus Christus können nur zur Geltung kommen, wenn in den vielfältigen biblischen Texten das eine Evangelium von Kreuz und Auferweckung Jesu zum Heil der Menschen im Licht der apostolischen Tradition gehört wird. Einzelaussagen der Bibel müssen auf das apostolische Zeugnis von der Offenbarung Gottes in Jesus Christus zurückbezogen werden. Die Bekenntnisse und Lehrentscheidungen der Kirche wollen diesem Zeugnis der Schrift entsprechen und es angesichts von Gefährdungen der Wahrheit des Evangeliums neu zur Geltung bringen.

(2) Es besteht Übereinstimmung darin, dass das Apostelkonzil einzigartig und von allen anderen Konzilien der Kirche zu unterscheiden ist. Es ist ein Modell für die Suche nach Einheit und für die Wahrung derselben auf der Grundlage des Evangeliums im Miteinander-Ringen verschiedener Positionen. Spätere Konzilien, die als ökumenische rezipiert wurden, waren immer solche, die in Krisensituationen zusammentraten, in denen die Grundlagen des apostolischen Glaubens in Frage gestellt wurden und die dann die Einheit in Glaubensfragen wieder herstellten. Bezüglich der Entscheidungen des Apostelkonzils kann man unterscheiden zwischen Festlegungen in Glaubensfragen (die Ablehnung der Beschneidung als Voraussetzung für den Zugang zum Gottesvolk) und Regelungen der Disziplin („Aposteldekret“); in späteren Konzilien wird entsprechend zwischen „Horoï“ (dogmatische Entscheidungen) und „Kanones“ (praktische Entscheidungen) differenziert.

Hinsichtlich der Rezeption des Aposteldekrets ist festzustellen, dass im Unterschied zum Abendland im christlichen Osten und so auch in der Rumänischen Orthodoxen Kirche das Verbot des Verzehrs von Blut und Ersticktem eingehalten

wird. Dieser Unterschied findet seinen Niederschlag schon in der Textgeschichte des Aposteldekrets. Insofern deutet sich bereits hier eine differenzierte Rezeption konziliarer kirchenrechtlicher Beschlüsse an.

(3) Die Ökumenischen Konzilien sind eine Gabe Gottes an seine Kirche. Die Heilige Schrift besaß auf allen sieben Ökumenischen Konzilien hervorgehobene Autorität. Weil die Berufung auf die Heilige Schrift auch für die Anhänger der Irrlehre zentral war, kam den Ökumenischen Konzilien die Aufgabe zu, das apostolische Verständnis umstrittener Aussagen der Heiligen Schrift durch differenzierte Definitionen zu bekräftigen und zu bestätigen. Insofern leiten die Entscheidungen der Ökumenischen Konzilien ihre Autorität von der Autorität der Heiligen Schrift her.

Weil die Ökumenischen Konzilien die apostolische Tradition bewahrt haben und mit ihr übereinstimmen – und dies gilt auch für das fünfte, sechste und siebte Ökumenische Konzil –, sind sie auch in der Evangelischen Kirche in Geltung. Jedoch erfolgte die Rezeption der einzelnen Beschlüsse in Ost und West auf unterschiedliche Weise.

Im Verständnis der orthodoxen Theologie war die Heilige Schrift in der Zeit der Ökumenischen Konzilien ein integraler Teil der apostolischen Tradition, und dementsprechend wurden die Konzilsbeschlüsse im Lichte dieses Ganzen von Schrift und Tradition getroffen. Somit sind die Beschlüsse der Ökumenischen Konzilien selbst Teil der Heiligen Tradition geworden.

(4) Die Ökumenischen Konzilien werden gemeinsam als Ausdruck der Katholizität der Kirche und deshalb von unseren theologischen Traditionen als autoritativ anerkannt. Die Rezeption der Beschlüsse der Ökumenischen Konzilien geschah unter der Leitung des Heiligen Geistes im Leben der Kirche bereits im ersten Jahrtausend. Im Sinne eines lebendigen Aneignungsprozesses ist die Rezeption Aufgabe für jede Generation.

Aus der Sicht der orthodoxen Theologie haben alle dogmatischen Entscheidungen der sieben Ökumenischen Konzilien den gleichen Rang, allerdings sind die dogmatischen Entscheidungen der ersten zwei Ökumenischen Konzilien, die ihren Niederschlag im Nicaeno-Constantinopolitanischen Glaubensbekenntnis in der Fassung von 381 gefunden haben, in einem breiteren liturgischen Gebrauch.

In den evangelischen Kirchen werden ebenfalls die Lehrdefinitionen der sieben Ökumenischen Konzilien anerkannt, wobei das entscheidende Gewicht auf denen der ersten vier liegt und dem Nicaeno-Constantinopolitanum fundamentale Bedeutung zukommt.

(5) Es besteht Übereinstimmung darin, dass sich die Kirche in der eucharistischen gottesdienstlichen Versammlung konstituiert, in der der dreieinige Gott in Wort und Sakrament an seiner Gemeinde handelt. Ihr Wesensmerkmal der Katholizität kann nicht von den anderen Merkmalen der Kirche (Einheit, Heiligkeit, Apostolizität) getrennt werden. Die Katholizität ist eine Glaubensaussage der Kirche und behält von hier aus ihre besondere Orientierungskraft. Sie findet ihren Ausdruck im Nicaeno-Constantinopolitanum ebenso wie im Apostolicum. Sie ist

Schöpfung des Heiligen Geistes, also Gabe Gottes, und hat als solche sowohl eine geschichtliche als auch eine eschatologische Dimension. Sie ist ebenso Aufgabe und kann nicht von einer geschichtlichen Kirche nur für sich allein in Anspruch genommen werden. Die Katholizität der Kirche ist weder eine Einheit ohne Verschiedenheit noch eine Verschiedenheit ohne Einheit.

Evangelischerseits wird betont, dass die Katholizität der Kirche durch die Katholizität des lebendigen Evangeliums bestimmt ist. Das biblische Zeugnis erweist sich im Blick auf die innere Klarheit bzw. die Inspiration der Schrift darin als katholisch, dass es sich immer wieder neu in den unterschiedlichsten Situationen der Geschichte und des persönlichen Lebens als lebendig erweist. Diese auf dem biblischen Zeugnis liegende Verheißung macht die besondere Qualität ihrer Katholizität aus. Die Katholizität lässt sich nicht identifizieren mit theologischen Bestimmungen oder partikularkirchlichen Selbstverständnissen.

Die orthodoxe Theologie betont, dass die Katholizität der Kirche in der eucharistischen Gemeinschaft der lokalen Kirchen in der einen Kirche Jesu Christi gegründet ist, deren sichtbarer Ausdruck die synodale Verbindung der in apostolischer Sukzession stehenden Bischöfe ist. In den Ortskirchen verwirklicht sich das ganze Geheimnis der Kirche. Die Ortskirchen ergänzen sich nicht gegenseitig, als seien sie nur ein Teil der Universalkirche, sondern jede Ortskirche ist die eine Kirche und alle zusammen sind in einer organischen Einheit die eine Kirche Jesu Christi.

(6) Gemeinsam können wir feststellen, dass der Glaube der Kirche in unseren Kirchen im Lobpreis Gottes lebendig wird. Der Gottesdienst ist der Ort, wo die wesentlichen theologischen und dogmatischen Wahrheiten vergegenwärtigt und persönlich angeeignet werden.

Die dogmatischen Entscheidungen und viele Kanones der sieben Ökumenischen Konzilien werden in der gottesdienstlichen Praxis der orthodoxen Kirche rezipiert. Die Kanones sind für das gesamte Leben und die synodale Struktur der Kirche bestimmend. Das zeigt sich z.B. in der Gestaltung des Amtes, im monastischen Leben und in der Fastenpraxis. Die Entscheidungen des siebten Ökumenischen Konzils zur Bilderfrage finden in der Ikonographie ihren besonderen Ausdruck.

Die Synoden der evangelischen Kirchen als Versammlungen des Gottesvolkes (Geistliche und Laien) haben ihre Grundlegung im Apostelkonzil. Entscheidungen, die für das Leben der Kirche bindend sind, werden im Bemühen um Konsens getroffen. In Kirchenliedern werden vor allem Entscheidungen der ersten vier Ökumenischen Konzilien rezipiert.

IV.

Der Tagungsort Eisenach hat die Aufmerksamkeit auf das Wirken Martin Luthers ebenso gerichtet wie auf die evangelische Tradition der Verkündigung in kirchenmusikalischer Form. Der Dialog begann mit einer Teilnahme der Delegation am Kantatengottesdienst im Rahmen der Thüringer Bachwochen in der Georgenkirche zu Eisenach, in dem Metropolit Serafim ein Grußwort an die Gemeinde richtete.

Der Empfang durch den Bischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen, Dr. Christoph Kähler, im Landeskirchenamt begann mit einem geistlichen Wort und gemeinsamem Gebet. Anschließend gab er einen Einblick in die Geschichte der Landeskirche und ihre Aufgaben insbesondere angesichts gegenwärtig notwendiger struktureller Veränderungen.

Besondere Eindrücke hinterließ der Besuch der Wartburg als der zeitweiligen Heimstatt der hl. Elisabeth und des Ortes, an dem Martin Luther das Neue Testament ins Deutsche übersetzt hat. Eine Exkursion nach Weimar hat den Wirkungsort der deutschen Klassiker Johann Wolfgang v. Goethe und Friedrich Schiller sowie des Pfarrers und Dichters Johann Gottfried Herder vor Augen geführt. Beim Besuch der Gedenkstätte des ehemaligen Konzentrationslagers Buchenwald bei Weimar hat besonders das Zeugnis des evangelischen Märtyrers Pastor Paul Schneider die Delegation angesprochen. Gegen Ende wurde das Diakonissenmutterhaus in Eisenach besucht. Die Delegation erhielt eine beeindruckende Darstellung der dort geleisteten Arbeit und wurde mit dem geistlichen Wort der 99-jährigen Schwester Ella verabschiedet: „Christus spricht: ‚In der Welt habt ihr Angst, aber seid getrost, ich habe die Welt überwunden‘.“

Ein Austausch mit der Leiterin der Europaabteilung im Kirchenamt der EKD, Frau Oberkirchenrätin Antje Heider-Rottwilm, hat die uns verbindenden Aufgaben in Europa und die Herausforderung für die Kirchen angesichts des bevorstehenden Beitritts von Rumänien zur Europäischen Union verdeutlicht. Besonders wurde dabei auf den Weg zur 3. Europäischen Versammlung und die Vorbereitungen für das Treffen in Wittenberg 2007 sowie die abschließende Versammlung im September desselben Jahres in Sibiu/Hermannstadt eingegangen.

Im Rückblick auf die jüngste Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Porto Alegre wurde mit Freude festgestellt, dass die Gottesdienste sehr gut und überzeugend gestaltet worden sind. Es wurde begrüßt, dass wichtige Entscheidungen für die zukünftige Arbeit des ÖRK gefällt worden sind. Besonders hoffnungsvoll erscheint, dass die orthodoxen Kirchen weiterhin im ÖRK aktiv mitarbeiten.

Auch bei dieser Dialogtagung wurde von den letzten Begegnungen im „Jungen Dialog“ (Besuchsgruppenaustausch) berichtet, die 2003 in Bukarest zum Thema „Person und Gemeinschaft in der Kirche“, 2004 in Marburg zum Thema „Der Dialog zwischen orthodoxer und evangelischer Kirche: Vision, Situation, Methoden“ und 2005 in Cluj-Napoca/Klausenburg zum Thema „Mit Weihrauch und Kreuz – Spiritualität in der orthodoxen und evangelischen Kirche heute“ stattfanden. Das nächste Treffen ist für 2006 in der Nähe von München geplant. Es wurde festgestellt, dass es unter Studierenden in beiden Kirchen ein Interesse an diesen Begegnungen gibt. Man war sich einig, dass dieser Austausch von Studierenden und Vikaren/Vikarinnen bzw. jungen Priestern für das gegenseitige Kennenlernen und den ökumenischen Austausch der beiden Kirchen wichtig ist und weiter gefördert werden sollte. Dabei wurde überlegt, die Beziehung zwischen dem offiziellen Dialog und den Teilnehmenden am „Jungen Dialog“ zu stärken. Dies könnte durch

Einladung von Vertreter/innen des Jungen Dialogs zu den offiziellen Dialogbegegnungen und durch eine verstärkte Aufnahme der Ergebnisse des letzteren in den Gesprächen des „Jungen Dialogs“ geschehen.

Stefan Tobler informierte darüber, dass er im Rahmen der Ökumenischen Forschungsgemeinschaft Sibiu/Hermannstadt-Tübingen vorhat, die Dialogdokumente aller Begegnungen im Dialog zwischen der EKD und der Rumänischen Orthodoxen Kirche in rumänischer Sprache herauszugeben. Die beiden Delegationen begrüßen dieses Projekt.

Die gesamten Beratungen des Dialogs fanden in einer vertrauensvollen und zielgerichteten Atmosphäre statt. Die evangelische Seite ist besonders dankbar, dass die rumänischen Dialogteilnehmer durch ihre Bereitschaft, den Dialog auf Deutsch zu führen, einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet haben. Die geistliche Dimension fand ihren Ausdruck in den täglichen gemeinsamen Morgen- und Nachtgebeten, die im Wechsel nach den gottesdienstlichen Ordnungen unserer Kirchen gehalten wurden.

V.

Wir empfehlen unseren Kirchen die Fortsetzung dieses Dialogs unter Berücksichtigung der Ergebnisse anderer ökumenischer Dialoge. Das Verständnis der Apostolizität der Kirche wie auch die Frage des Amtes in der Kirche erscheint uns auf Grund der Ergebnisse dieses Dialogs besonders dringend für die nächsten Begegnungen.

S. E. Metropolit Dr. Serafim Joantă

von Deutschland, Zentral- und Nordeuropa

Bischof Dr. h.c. Rolf Koppe

Evangelische Kirche in Deutschland